

*Informationsveranstaltung zum
integrierten praktischem Studiensemester
in den Bachelor-Studiengängen
BioEnergie und Forstwirtschaft*

am 28. Oktober 2009



*Grundlage für das integrierte praktische
Studiensemester (Praxissemester) sind
§ 4 der Studien- und Prüfungsordnung der HFR
für den Bachelor-Studiengang **Forstwirtschaft**
vom 22.03.2006*

und

*§ 4 der Studien- und Prüfungsordnung der HFR
für den Bachelor-Studiengang **BioEnergie**
vom 18.01.2008*

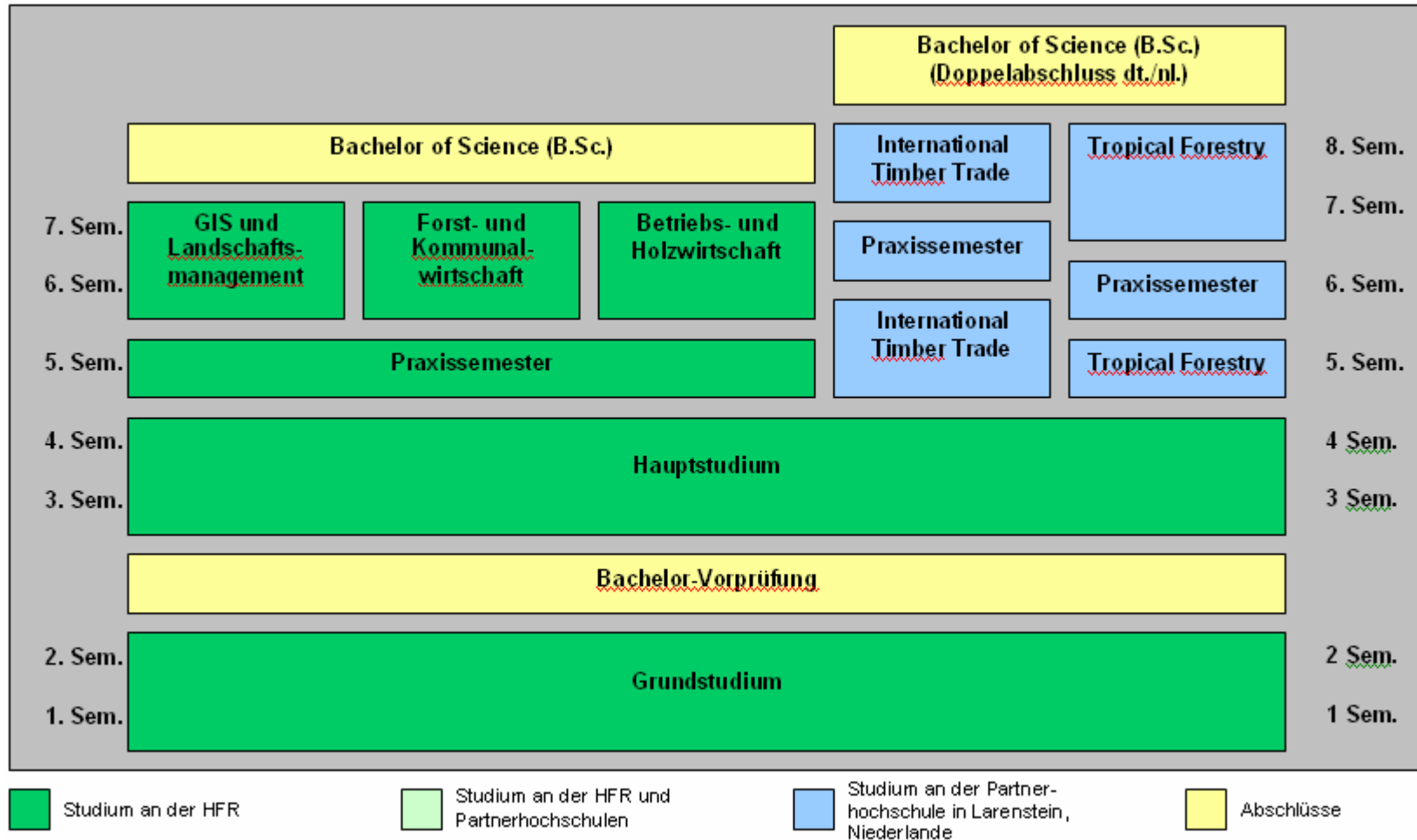
*Das Praxissemester dient der betrieblichen
Ausbildung, der Förderung des Anwendungsbezugs
und der Vermittlung sozialer Kompetenz.*

Es liegt im 5. Semester.

*Regelbeginn ist der 1. September,
Regelende der 31. Januar.*



Aufbau des Studiums Forstwirtschaft



Infos und Kontakt zur University of Applied Sciences, Van Hall, Larenstein, Niederlande

<http://www.larenstein.com>

Final Phase Bachelors

- International Timber Trade*
- Tropical Forestry*
- Ausbildungsverträge direkt über Larenstein*



Dauer des Praxissemesters

Mindestens 20 Wochen, in denen mindestens 95 Präsenztage abzuleisten sind; dies sind Tage tatsächlich betrieblicher Anwesenheit.

Fehltage (Feiertage, Krankheitstage, Freistellungen) sind unmittelbar am Praxissemesterende nachzuholen.

Werden durch Wochenendarbeit die 95 Präsenztage vor Ablauf der 20 Wochen erreicht, so sind die 20 Wochen dennoch zu erfüllen.



Betreuung während des Praxissemesters

*Die Studierenden werden i. d. R. im Studiengang **Forstwirtschaft** in Baden-Württemberg, in Rheinland-Pfalz und im Saarland besucht und betreut, im Studiengang **BioEnergie** i.d.R. bis rd. 100 km um die HFR.*

Regionale und fachliche (Dr. Luick, Dr. Pelz)

Aufteilung der Betreuung.

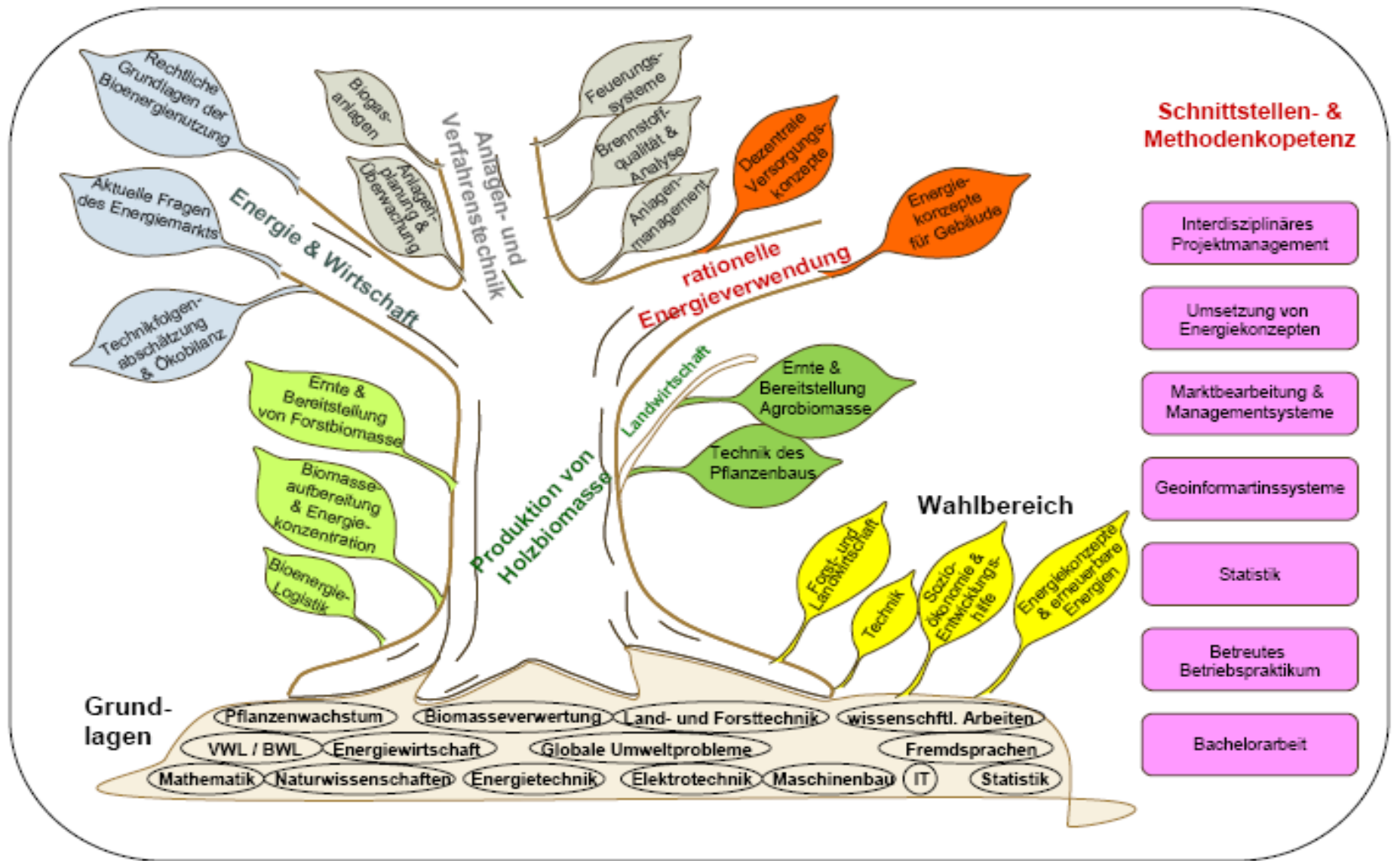
Ausbildungsstellen im In- und Ausland (BioEnergie)

- *Planungs- und Ingenieurbüros*
- *Städte, Kommunen*
- *NGO's*
- *Beratungsunternehmen*
- *Hersteller von Anlagen zur Bioenergienutzung*
- *regionale und überregionale Energieversorger ...*

Anerkennung durch Studiengangsleitung im

Einvernehmen mit betroffenem Fachkollegen





Ausbildungsstellen im In- und Ausland (Forstwirtschaft)

- *Forstbetriebe aller Waldbesitzarten*
- *teilweise oder ganz in anderen Ausbildungsstellen;
Anerkennung durch Praktikantenamt*
 - *Holz be- und verarbeitende Firmen*
 - *Berufsverbände*
 - *Forschungseinrichtungen*
 - *Verwaltungen*
 - *Planungsbüros*
 - *Nationalparks, Biosphärenreservate*
 - *NGO's ...*



Ein *einmaliger Wechsel* der Ausbildungsstelle ist möglich.

Empfehlung: Orientierung an gewählter *Vertiefungsrichtung* oder *Spezialisierung*.

Jede(r) Studierende kümmert sich selber um Praxissemesterstelle(n).

Zwischen *20 und 50 % im Ausland*.

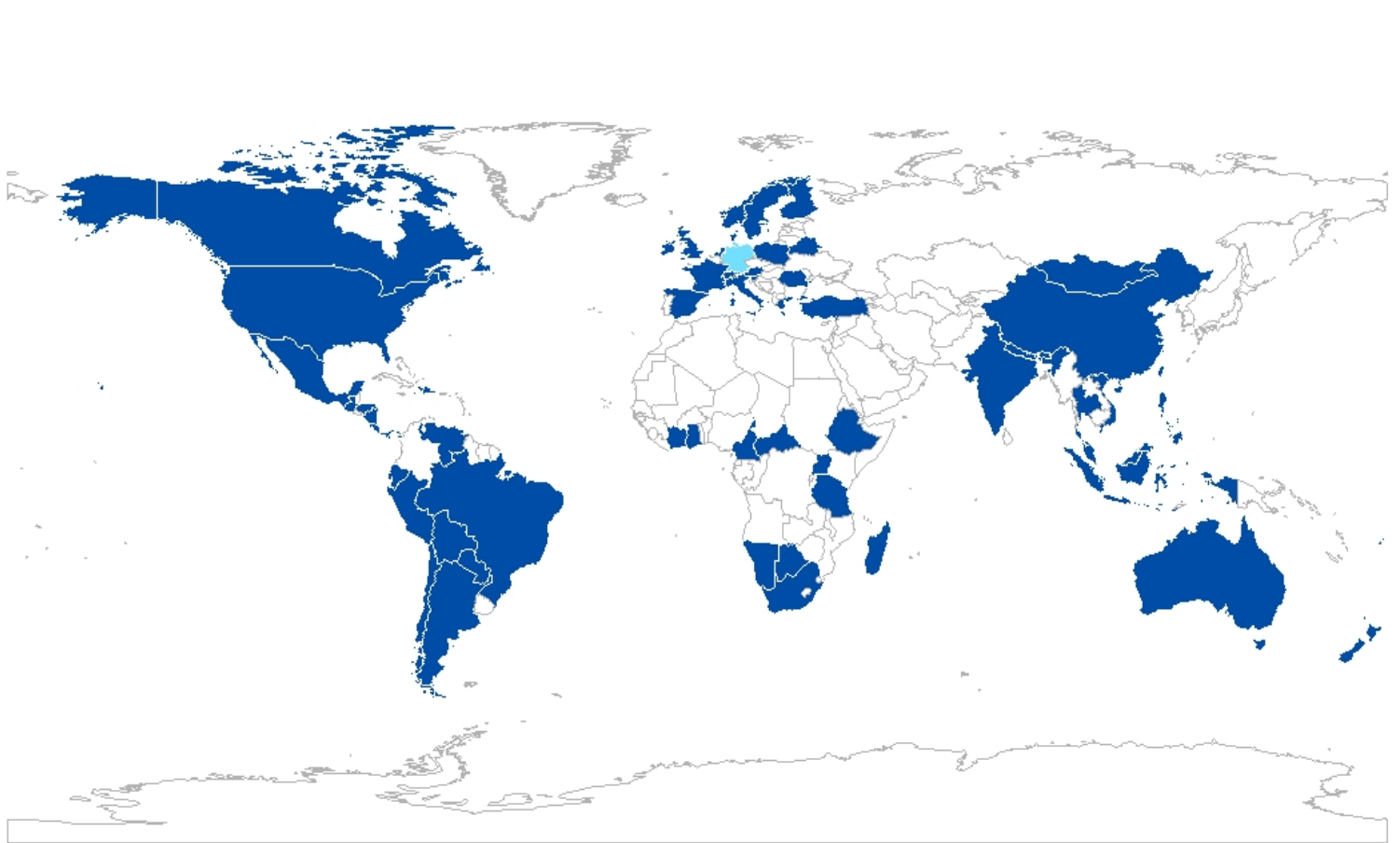
Netzwerk und Adressliste für *Forstwirtschaft* bei Frau Beck und Herrn Ruge, für *BioEnergie* im Aufbau.



HS Rottenburg - weltweit



Praxiserfahrungen



Formalitäten

- 1. Ausbildungsvertrag (doppelt)*
- 2. Tätigkeitsnachweis*
- 3. Ausbildungsbescheinigung mit Bewertung des Ausbildungserfolges durch den Ausbildungsbeauftragten der Praxisstelle*

*Alle Formulare auch in Englisch auf homepage der HFR unter „**Praxissemester, download**“ oder bei Frau Beck.*

Im Zweifelsfall Praxissemesterstellen selber absagen.

Praxissemesterberichte

- *2 – 5 von der/dem Studierenden selbst gefertigte Berichte; nicht per Email zusenden, aus Ausland nicht per Post, sondern nach Rückkehr (keine Kopien aus Internet, Veröffentlichungen Kopien anderer Praktikanten, keine Loseblattsammlung)*
- *Gesamtumfang: ca. 25 Seiten (am besten mit Fotos, Karten, Grafiken)*
- *Inhalt: Themen der durchgeführten praktischen Tätigkeiten*



Blockkurse (Forstwirtschaft)

1. Blockkurs im 4. Semester,

voraussichtlich 17. bis 21. Mai 2010

2. Blockkurs in der Woche vor Beginn des

6. Semesters

(i.d.R. 2. Märzwoche; 8. – 12. März 2010)

*→ dringend beachten bei Jobs, Rückflügen aus
Auslandspraktika etc.*

Zeitplan

Bis 17. Mai 2010:

Rückgabe der unterzeichneten Ausbildungsverträge an Frau Beck

Bis 21. Februar 2011 (ausnahmsweise bis zum tatsächlichen Ende des Praxissemesters) Rücklauf folgender Unterlagen:

- *2 – 5 Praxissemesterberichte (werden von Kollegen begutachtet)*
- *unterschriebene(r) Tätigkeitsnachweis(e)*
- *unterschriebene(r) Ausbildungsbescheinigung(en)*

Voraussetzung zur Anerkennung !

Sonstiges

- *kein Anspruch auf Vergütung*
- *Sozial- und Krankenversicherung: < 25 J. familienversichert*
- *unfallversichert über HFR, da immatrikulierte Studierende*
- *bei Praxissemester im Ausland unbedingt um Auslandskrankenversicherung kümmern*



*Hinweis auf **Wiederholungsprüfungen** während
des Praxissemesters:*

*Auf **schriftliche Anmeldung** des Studierenden
bis zu dem von der Hochschule bekannt
gegebenen Termin – hier **30. November** – ist
die Ablegung von Wiederholungsprüfungen
im Rahmen der Prüfungstermine möglich.*

*Viel Erfolg, neue Erkenntnisse
und Freude
im Praxissemester !*



